

Karl Korsch – ein Marxist an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

von *Gerhard Lingelbach*

Mitte Mai des Jahres 1919 teilt Karl Korsch aus dem schleswig-holsteinischen Elmshorn – in einem der im Laufe der Jahre zahlreichen Briefe – seinem einstigen ‚Doktorvater‘, dem Jenaer Rechtsgelehrten Heinrich Gerland¹, mit:

„Verehrter Herr Professor!

Leider kann ich am 17. nicht in Berlin sein, weil ich auf einer Vortragsreise durch Norddeutschland bin, zu der ich mich schon lange vor unserer letzten Unterredung bereit erklärt hatte und zu der ich nun plötzlich aufgerufen wurde. Übrigens ist die Sache recht einträglich, und, da eine amtliche Stelle sie finanziert, nichts weniger als kompromittierend! Ich sprach in den letzten Tagen in Kiel, Lübeck, Neumünster, soll heute hier in diesem kleinen Nest sprechen, und dann weiter in Altona, Harburg, Wandsbek, Lüneburg, Rostock, Küstrin, Görlitz u.s.w. sprechen. Habe vor, nach Ivstedt (bei Hamburg – Lüneburger Heide) zu fahren. Das ist mein Geburtsort, den ich seit über 21 Jahren nicht wiedergesehen habe, und ich alter Kosmopolit habe fast Herzklopfen bei dem Gedanken, alle diese Kindheitsdinge wiederzusehen.

Und dann betrachte ich diese politische Extratour [ich spreche überall über „Die Bedeutung der Revolution“, de facto aber über die Bedeutung der Friedensbedingungen] auch noch als einen Abschluss meines revolutionären Semesters.

Ich habe mich entschlossen, nach dieser Reise nun endgültig zur reinen Wissenschaft zurückzukehren. Und zwar gedenke ich mich durch Übersiedlung nach Jena allen diesen in Berlin unabwehrbaren politischen Anforderungen ein für allemal zu entziehen. Als Habilitationsarbeit würde ich nun fast am liebsten doch den englischen Zivilprozess nehmen, weil er der Politik am fernsten liegt. Wenn ich nicht noch ein rein juristisches Thema aus dem deutschen Recht finde, welches mich hingänglich fesselt, so werde ich einfach mal an Schuster schreiben, ob er etwas dagegen hat, dass ich zu der künftigen (einmal werde ich sie ja doch später noch fertig machen!) 2. Auflage jetzt einen Vorreiter unter

¹ Heinrich Gerland (1874 Halle a. d. Saale – 1944 Jena): Seit 1906 außerordentlicher Professor an der Universität Jena; ab 1910 bekleidete er ein ‚persönliches Ordinariat‘ für Strafrecht, Straf- und Zivilprozessrecht. Näheres dazu: Lingelbach/Gerland, in: Kern u. a. (Hrsg.): HUMANIORA. Medizin – Recht – Geschichte. Festschrift für Adolf Laufs zum 70. Geburtstag, S. 191 – 214.

meinem Namen schreibe und den Ursprung aus seinem Werk nur in der Vorrede erzähle. Übrigens würde ich ihm dann (was ich ihm natürlich jetzt nicht schreibe!) die Schrift widmen.“²

Die Passage des Briefes offenbart ein wenig vom Spannungsfeld, zwischen dem Karl Korsch wohl zeitlebens hin und hergerissen war. – Kurz gesagt: Wissenschaftliche juristische – zunehmend dann rechtsphilosophische – Arbeit einerseits und politisches Engagement andererseits. Setzt Korsch seine Habilitation auch bald zügig um, wird er sich politischen Aufgaben und Anforderungen nicht – zumindest nicht auf längere Zeit – entziehen.

I. Biographisches

Karl Korsch wurde am 15. August 1886 in Tostedt am nordwestlichen Rand der Lüneburger Heide geboren und besuchte dort von 1892 bis 1898 die Volksschule.³

Sein Vater – Carl Korsch – war am dortigen Amtsgericht Schreiber. Gemeinsam mit vier Schwestern und einem Bruder wuchs Sohn Karl zunächst in seinem Geburtsort, ab dem Frühjahr 1898 im thüringischen Obermaßfeld im Herzogtum Sachsen-Meiningen auf. Ab jenem Jahr besuchte er das einen guten Ruf über Thüringen hinaus genießende Gymnasium Bernhardinum in Meiningen⁴. Vater Carl hatte eine einträgliche Beschäftigung bei einer Meininger Bank gefunden und wurde dort zunächst Prokurist.⁵

Frühzeitig las Sohn Karl philosophische Schriften, was nicht verwundert, da sein Vater Carl selbst großes philosophisches Interesse zeigte. Allerdings neigte der Sohn stärker dem Kantianismus zu, während sein Vater ein Anhänger der Philosophie von Leibniz blieb.

Ab dem Sommersemester 1906 studierte Korsch Jura, Nationalökonomie und Philosophie. Zunächst an der Universität München, dann in Genf und in Berlin. Drei Semester verbrachte er in Jena. Hier schloss er sich der Freien

² Brief Karl Korsch vom 15. Mai 1919 an Heinrich Gerland. Nachlass in: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Handschriftenabteilung, Nachlass Heinrich Gerland: Briefe Kollegen I 1918–1927. – Bei dem erwähnten Schuster handelt es sich um einen Londoner Anwalt; s. Fn 8.

³ Zu den Lebensdaten: *Buckmiller*, in: Kritische Justiz (Hrsg.): Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, S. 254–267; *ders.*, Einleitung zu Karl Korsch, in: *ders.* (Hrsg.): Korsch Gesamtausgabe, Band III: Marxismus und Philosophie, Schriften zur Theorie der Arbeiterbewegung 1920–1923.

⁴ Namensgeber dieses Gymnasiums war Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen.

⁵ Später wurde Carl Korsch Vizedirektor bei der im Jahr 1862 gegründeten Deutschen Hypothekenbank Meiningen.

Studentenschaft⁶ an und war Redakteur der *Jenaer Hochschulzeitung*. Eifrig besuchte er Versammlungen im Volkshaus Jena.

Nach dem Ersten juristischen Staatsexamen verbringt er wesentliche Teile seines juristischen Vorbereitungsdienstes (Referendariats) in Meiningen.

Dieser zieht sich bis zum Herbst 1912 hin – unterbrochen durch einjährigen Militärdienst sowie durch Urlaube, die ihm zweimal für mehrere Monate Aufenthalte in Großbritannien in angesehenen Anwaltskanzleien ermöglichen. Dies sollte sich für seine wissenschaftlichen Arbeiten – sowohl seiner Dissertation wie auch seiner Habilitation – als nützlich erweisen.

Die Referendarzeit nutzte er für seine Promotion bei Heinrich Gerland an der Juristischen Fakultät der Jenaer Universität. Dieser entwickelte zu dem klugen Kopf eine besondere Beziehung. Gerland setzte sich für Korsch ein wie er zugleich sein konsequenter Kritiker blieb. Im Herbst 1910 wurde Korsch mit seiner Arbeit über *Die Anwendung der Beweislastregeln im Zivilprozess und das qualifizierte Geständnis*⁷ promoviert. Ab Oktober 1910 leistete er dann für ein Jahr in Meiningen seinen Militärdienst ab. Im Jahr 1912 trat er der Sozialdemokratischen Partei bei und wurde im gleichen Jahr wissenschaftlicher Assistent bei dem Anwalt Ernest Schuster in London⁸. Durch ihn kam Korsch zur Fabier-Gesellschaft⁹ und wurde Fabianer.

1913 heiratete er in London Hedda Gagliardi¹⁰, zwei Jahre später kam ihre gemeinsame Tochter Sybille, sechs weitere Jahre danach – 1921 – ihre Tochter Barbara zur Welt.

Mit dem Ausbruch des Krieges von 1914 kehrte Korsch nach Deutschland zurück und wurde – nach einer Militärübung im Mai und Juni – im Sommer dann Soldat an der Front. Dort verweigert er nach drei Wochen den Waffen-dienst, äußerte sich im pazifistischen Sinn und wurde degradiert. Da er als Soldat weiter dienen musste, dürfte diese Haltung im Übrigen in den Nachkriegswirren auch von den Ordinarien der Fakultät als eine eher lässliche unbeachtet oder sogar unbekannt geblieben sein.

Nach einiger Zeit, wo ihn vor allem das Nicht-Befördern zu einem höheren Dienstgrad quälte, fand Korsch sich doch wieder in sein militärisches

6 Studentenschaft, Finkenschaft oder Wildenschaft war die Bezeichnung für die Zusammenschlüsse der nichtkorporierten Studenten. Sie verbreiteten sich verstärkt seit den 1890er Jahren unter dem Einfluss der Jugendbewegung an den deutschen Hochschulen als weitere Reformbewegung innerhalb der Studentenschaft des 19. Jahrhunderts.

7 Korsch, *Die Anwendung der Beweislastregeln im Zivilprozess und das qualifizierte Geständnis*, Verlag Marcus und Weber, 140 Seiten.

8 Ernest Schuster (1881–1982) wurde 1905 zum Barrister von Lincoln's Inn bestellt und arbeitete fortan in verschiedenen Tätigkeiten in London. Zu Korsch unterhielt er bis zu dessen Tod Verbindung.

9 Fabian Society: Intellektuelle sozialdemokratische Bewegung in Großbritannien, die seit Ende des 19. Jahrhunderts Einfluss gewann und sich auch auf dem europäischen Kontinent ausbreitete.

10 Hedda (Hedwig Francesca Luisa) Gagliard, geboren am 20. August 1890 in Berlin.

Dasein. Eine Schilderung seiner Empfindungen aus jener Zeit spricht aus einem Brief vom September 1917 an Heinrich Gerland:

„Hochverehrter Herr Professor!

Sie können sich schwer vorstellen, wie gross meine Freude beim Anblick Ihres heutigen Briefes (vom 2.9.) gewesen ist. Oder doch, Sie können es vielleicht, wenn Sie sich das Peinliche und Schmerzliche meiner Lage vorstellen, der ich durch eigene Schuld mit mehr als 1 1/2 Jahren gegen meinen eigentlichen Willen ganz den geistigen und seelischen Konnex mit Ihnen verloren hatte. Hatte ich doch versäumt, Ihnen zu schreiben, – ich kann gar nicht einmal vollständig erklären, warum und wieso. Innerlichster Grund war die tiefe Schwermut, ja Verzweiflung, in die ich nach und nach immer unentrinnbarer versunken war. Trauer über den Krieg, den der Leiber und fast noch mehr den der Geister, der für mich ein wahrhafter Zusammenbruch war. Dazu das Schwebende, Unbefriedigende meiner äusseren Lage durch meine fortwährende Nichtbeförderung: Nach unserem missglückten Zusammentreffen in Berlin ging ich zum Aspirantenkursus ins Sennelager, Mitte Januar bis Mitte Mai 1916. Ich traf es gut, hatte wohlwollende und stark zum Theoretischen neigende Vorgesetzte und die allerbesten Aussichten: da kam am Ende des Kursus der Befehl, vom Kriegsministerium, dass keine Wahlen durch das Lehrkursusregiment stattfinden dürften! Soviel ich weiß, wurde schon beim nächsten Kursus das Gegenteil verfügt; nur mich traf wieder das Glück, grade zu diesem einen Kursus gekommen zu sein. Gleich nach dem Kursus rückte ich wieder ins Feld, wollte zu meinem alten Rgt und kam durch Zufall zuerst zu dem eben neugegründeten Feldlagerdepot unserer Division. Dort traf ich einen Jugendfreund, der mich beim Depot festhielt, solange er dort blieb. Ich hatte es ganz gut, nahm Teil am Casino, erlebte auch nebenamtlich als Gerichtsschreiber de facto alle Geschäfte des Gerichtsoffiziers, Gerichtsherrn und Gerichts der niederen Gerichtsbarkeit etwa 5 Monate lang, wirkte auch ein paarmal erfolgreich als Verteidiger im Kriegsgerichtsverfahren mit. – Aber ich konnte eben beim Depot nicht gewählt und befördert werden, und lange Zeit lag mit auch nichts mehr daran. Um die Jahreswende aber raffte ich mich auf, schrieb an mein Regiment, liess mich anfordern, ging Anfang Februar vor und wurde nun zum nächsten möglichen Termin, am 5. IV. 17. endlich befördert. Seitdem geht es mir militärisch recht gut, ich habe mir eine gute Stellung bei Vorgesetzten und Kameraden gemacht, werde trotz des jungen Patents als älterer Offizier behandelt, wo es nur so angeht, – habe gefährliche Unternehmungen mitgemacht, zuletzt den erfolgreichen Sturm am Chemin des Dames am 6. VI., wo mein Kompanieführer fiel und ich dann auch formell selbstständig handeln konnte. Augenblicklich bin ich aus unserer ziemlich unangenehmen Stellung an der Strasse [...]

für den Monat September hierher zur Kriegsschule kommandiert, wo es sonst ganz nett, aber fürchterlich langweilig ist. Nicht mal meinen Liebhabereien kann ich so ungestört nachgehen wie vorn, weil hier eben kein reiner, sondern beschäftiger, zeitfüllender Müsiggang herrscht, ich auch ein Quartier mit 2 andern teile. Immerhin ist es ja für meine Frau ein rechter Trost, mich mal eine Weile weit vom Schuss zu wissen.

Meine Frau ist zur Zeit, – zum Teil um der Hungerstätte und für ein kleines Kind denkbar unerwünschten Atmosphäre Berlin entrückt zu sein – als Lehrer des Englischen und Deutschen in Wickersdorf bei Saalfeld (Freie Schulgemeinde) hoch oben auf dem Thüringer Walde tätig und verbringt dort relativ glückliche Zeiten. Meine jetzt zweijährige kleine Sybille gedeiht, trotzdem sie die üblichen Kinderkrankheiten (Keuchhusten, Masern) ganz tüchtig gehabt hat, in wahrhaft herzerfreuender Weise.

In meinem geistigen Leben hat die Jurisprudenz inzwischen kaum eine Rolle gespielt. Mein wichtigstes Kriegserlebnis, und das Band, welches alle meine Tage dieser Zwischenzeit verknüpfte, heisst Götthe. Faust II Teil habe ich wohl 20 mal, und viele andere Sachen von und über Götthe ein oder mehrere male wiedergelesen; über Götthe besonders das erstau-nliche Werk von Gundolf. – Daneben habe ich mich viel mit den grossen Russen (Tolstoi und Dostojewski) beschäftigt, und lange Zeit mit den Pro-blemen der Brüder Karamannsoff gekämpft. Dazu der doch auch erstau-nliche Jean Paul und viel geringere Geister. Eben jetzt plante ich, nach-einander alle Werke Shakespeares wiederzulesen und mit dem Hamlet anzufangen. Ausserdem habe ich mir, um doch mit meinem Fach auch ein wenig in Beziehung zu bleiben, eine Geschichte der Rechtswissen-schaft bestellt (ich habe es einem Freunde überlassen, ob er mir Stint-zing-Landsberg oder wen sonst schicken will), und gedachte auch mal die Reichsversicherungsordnung durchzuarbeiten, um so eine Lücke mei-ner juristischen Bildung auszufüllen, die mir seit langem ärgerlich war. Und dann liebäugelte ich mit dem Gedanken, mal die Literatur des Rechtsfriedeverfahrens (prozessualen Güteverfahrens) durchzuarbeiten und darüber was zu schreiben. Doch habe ich noch von Ihren frühen War-nungen her eine ziemliche Scheu vor der lex ferenda; – obgleich meine eigene Meinung eigentlich ist, dass eine wirklich gründliche Arbeit über die lex ferenda ebenso „wissenschaftlich“ ist, wie Arbeiten über lex lata. Dabei fällt mir ein, dass in einer Hinsicht meine juristische Bildung von mir doch nicht so vernachlässigt worden ist, sondern im Gegenteil stark gepflegt wurde. Das ist die rechtsphilosophische Seite. Da habe ich ers-tens von Zeit zu Zeit allerhand gelesen. Und vor allem habe ich die in oft wochenlang ununterbrochen[em] Nachdenken allerhand Probleme für mich durchgedacht, und auch allerhand – vorläufig und fragmentarisch – für mich zu Papier gebracht. – Alles ist in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit meinen fortwährenden weiterbetriebenen rein philo-

sophischen Studien. (Könnte ich mein Studium noch einmal beginnen, so würde ich mich nun doch wohl zur reinen Philosophie wenden!) Nun weiss ich ja wohl, dass Sie mir aus guten Gründen immer geraten haben, vorläufig nur positives Recht zu bearbeiten – Aber im Kriege ist es doch etwas anderes; man ist doch so stark auf sich selbst und sein eigenes Denkorgan reduziert, – eine, wie mir scheint, überwiegend heilsame Reduktion! – dass man gar nicht umhin kann zu philosophieren, wenn man überhaupt etwas Philosophie im Leibe hat. Deswegen braucht man ja noch nicht gleich unausgegorene, unreife Sachen zu publizieren!

Haben Sie übrigens das Buch von Iverges über Rechtsunterricht und Rechtsstudium gelesen? Ich wüsste gern Ihre Meinung darüber. Mich hatte der Aushängebogen sehr gelockt. Das Buch selber hat mich dann – trotz gewisser zweifeloser Vorzüge, z. B. einer grossen formalen Gründlichkeit – ziemlich enttäuscht. Wenn Sie mir mal Birkmeyers Adresse gelegentlich mitteilen würden (mit voller Titulatur!), so möchte ich ihm noch eine Besprechung von Iverges für die KVJSch anbieten. Freilich müsste ich dazu noch gewisse Vorarbeiten machen. Philosophisch scheint mir Iverges nämlich weniger an Kant (den er viel nennt), als an Husserl (den er gar nicht nennt) anzuknüpfen. Und Husserl kenne ich noch wenig, halte ihn aber mehr für einen Verführer, als für einen Führer. Nachdem nun Preussen den Vorbereitungsdienst für Kriegsteilnehmer um 1 Jahr verkürzt hat, denke ich stark daran, in den Preussischen Vorbereitungsdienst überzutreten. Dann dauerte mein Vorbereitungsdienst nach dem Kriege nur noch ein Jahr. In Meinigen aber, wo man mir meinen langen Englandaufenthalt und sonstige Absonderlichkeiten immer noch übel nimmt, fürchte ich einen solchen Nachlass, wenn ich ihn nicht von Rechts wegen fordern kann, nicht zu erreichen. – Etwas anderes wäre es freilich, wenn sich mir eine Möglichkeit böte, schon im Kriege noch ein Notexamen zu machen, wie es so viele andere, deren Vorbereitungsdienst auch nicht viel länger war als meiner (z. B. Pocher der ein Jahr später als ich Referendar wurde und doch auch, wie ich, im Frieden gedient und geübt hat) gemacht haben. Bei meinem Bataillon und wohl auch bei meinem Regiment stehe ich so, dass ich von dort aus jede Förderung erwerben kann und z. B. auf 3 Monate Urlaub für Examenszwecke, wenn nötig, glaube rechnen zu können. Aber der Haken wird wohl in Meinigen liegen! Oft habe ich daran gedacht, mal Sie, verehrter Herr Professor, zu fragen und zu bitten, ob vielleicht vom Oberlandesgericht aus oder in anderer Weise von Ihnen aus etwas in dieser Sache für mich getan werden kann. Aber ich habe natürlich, wo ich schon unsere Korrespondenz vernachlässigt hatte, erst recht nicht gewagt Ihnen mit einer solchen Bitte zu kommen. – Rein sachlich betrachtet, wäre es mir ja garnicht unlieb, noch 1 Jahr (nur nicht die 2 Jahre die ich in Meinigen noch machen müsste!) Vorbereitungsdienst zu machen u. in dieser Zeit nochmal eine General-

repetition des gesamten Rechtsstoffes für mich durchzuführen. Aber, aber: man wird so schrecklich alt. Ich wurde vorigen Monat 31 Jahre alt! Noch ein Kriegsjahr, 2 Jahre Vorbereitungsdienst u. Examen, – dann wäre ich 34 Jahre alt. Der Gedanke an die Dozentenschaft wäre dann wohl nur ein schöner Traum gewesen. Und der dreimal verfluchte Krieg hätte also neben dem wichtigeren andern auch noch meinen privaten Lebensplan unwiederbringlich zerstört! Es wird mir schwer, mich mit diesem Gedanken abzufinden.

Alles, was Sie schreiben, hat mich ausserordentlich interessiert. Vor allem natürlich Ihre wissenschaftlichen Pläne. Nach Ihrem Handbuch der SV habe ich mich bekanntlich schon lange gesehnt. Rechtsphilosophische Sachen interessieren mich grundsätzlich, - wenn auch mein Nachdenken gerade auf diese Probleme weniger gerichtet gewesen ist. Und was Sie über die 60 scherzen, schreckt mich wenig; Kant hat seine Kritiken erst mit 61 Jahre angefangen!

Grüssen Sie Ihre Frau Gemahlin und nehmen Sie, Böses mit Gute vergeltend, wieder Ihrer Korrespondentenliste auf Ihren ganz ergebenen KK“.¹¹

II. Vorbereitungen auf eine Dozentenlaufbahn

Nach seiner Entlassung als Soldat geht Korsch zunächst nach Berlin. Dort tritt er in die USPD ein.¹² Aus der Hauptstadt schreibt er zum Ende des Monats März 1919 an Gerland, dass er sich wieder der Wissenschaft und dem Dozentenberuf widmen möchte:

*„Sehr verehrter lieber Herr Professor!
Ihr Brief vom 1.3.19 wurde mir hierher nachgeschickt, herzlichen Dank.
Der Grund, weshalb ich bisher noch nicht die Verbindung mit Ihnen aufgenommen hatte, ist folgender: Die Revolution entfesselte in mir lange gehegte Wünsche, und ich bekannte mich nun auch in Deutschland, wie schon früher in England (wo ich seit 1912 Mitglied der Fabrier-Gesellschaft war) zum entschiedenen Sozialismus. Ich ging, sobald ich vom Militär losgekommen war, nach Berlin und stellte mich dort als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Verfügung der Sozialisierungskommission. Januar und Februar hindurch arbeitete ich hier mit Professor Wilbrandt für die Kommission. Seit Willbrandt's Abreise arbeite ich für mich allein, und es erscheint in dieser Woche eine erste Schrift von mir über die*

¹¹ Fn 2.

¹² Buckmiller, Einleitung zu Karl Korsch, in: ders.: Korsch Gesamtausgabe Recht Band III: Marxismus und Philosophie, Schriften zur Theorie der Arbeiterbewegung, S. 37.

Sozialisierungsfrage im Verlag Freies Deutschland Hannover. 5000 Exemplare davon werden durch eine amtliche Stelle gratis versandt, weitere 5000 erscheinen als erste Auflage im Buchhandel. Andere Schriften von mir, teils Übersetzungen aus dem Englischen, teils Originalarbeiten, sind im Werden, eine auch schon im Druck. Ich werde Ihnen alles, sobald es erscheint, zuschicken. Anliegend im voraus ein gut leserlicher Durchschlag der ersten Schrift, von der ich mir viel Erfolg erwarte.

Nun erfuhr ich natürlich in Berlin bald, dass Sie, verehrter Herr Professor, an hervorragender Stelle für die deutsche demokratische Partei politisch tätig waren. Und ich befürchtete, dass es für Sie unter diesen Umständen wenig angenehm sein könnte, sich gerade jetzt, wo es so viel Sachliches zu tun gab, persönlich mit einem so entschiedenen Sozialisten auseinanderzusetzen, wie ich es nach meiner ganzen Weltanschauung notwendig sein muss. (Übrigens bin ich trotz dieser Entschiedenheit in der Weltanschauung nichts weniger als ein Parteipolitiker; und an irgendwelchen parteipolitischen Aktionen habe ich auch bisher niemals teilgenommen.) Wenn ich es nun auch aus diesen Gründen unterliess, sofort die Verbindung mit Ihnen aufzunehmen, so war ich doch natürlich ganz und gar der Meinung, dass ich dies später, wenn nach dem Sturm wieder ruhige Zeiten kämen, durchaus tun wollte. Nicht allein aus den selbstverständlichen persönlichen Gründen, die durch politische Gegnerschaft nicht berührt werden. Vielmehr auch darum, weil auch nach wie vor den Dozentenberuf und die reine Wissenschaft als den einzigen möglichen Lebensberuf für mich betrachte. Nun Sie schon jetzt an mich geschrieben haben, (wofür ich Ihnen von Herzen danke) möchte ich sogar gleich einmal bei Ihnen anfragen, ob zurzeit in Jena eine Möglichkeit besteht, dass ich mich habilitieren und vielleicht durch Repetitorien oder auf andere Weise zugleich von Anfang an meinen Unterhalt verdienen könnte. In Tübingen scheinen nach dem beiliegenden Briefe Wilbrandt's (für dessen Rückgabe ich dankbar wäre) derartige Möglichkeiten gegeben zu sein. Doch würde ich eine Habilitation bei Ihnen in Jena dem Tübinger Vorschlag bei weitem vorziehen.

Nur zu einem könnte ich mich heute nicht entschliessen, nämlich dazu, jetzt in den Referendardienst des Staates Sachsen/Meinigen zurückzukehren und dort die 1 bis anderthalb Jahre Vorbereitungsdienst abzuleisten, die mir zum Assessor doch fehlen. Ich finde, im neuen Deutschland muss es auch ohne Assessor gehen. - - Wissenschaftliche Pläne, auch mit Bezug auf juristische Fragen, habe ich sehr viele im Kopf. Nur hat mir bis jetzt die Politik zum Schreiben wenig Zeit gelassen. Trotzdem bin ich mit unserer Fakultät insofern in ziemlich engem Konnex, als ich jetzt einen Teil meines Unterhalts hier durch Erteilung juristischen Repetitorien-Unterrichts verdiene.

Wenn sie mir antworten, so schreiben Sie doch bitte, wann Sie voraussichtlich wieder in Berlin sein werden, und unter welcher Adresse. Ich möchte Sie dann gern einmal persönlich sprechen.

Indem ich Sie nochmals bitte, mein langes Schweigen nicht falsch zu deuten, sondern so auszulegen, wie ich es eben offen dargelegt habe, bleibe ich

Ihr ergebener Karl Korsch¹³

Heinrich Gerland antwortete auf diesen Brief und die ihm zugesandten Arbeiten aus Korsch's Feder drei Tage später:

„Lieber Herr Korsch!

Eigentlich sollten Sie mich genau genug kennen, um zu wissen, dass die politische Gesinnung meiner Freunde für mich ohne Bedeutung für die persönlichen Beziehungen ist. Aber es ist ja nur gut, dass wir wieder in Briefwechsel getreten sind. Ihre Arbeiten habe ich erhalten und werde nicht verfehlten, dieselben sofort zu lesen. Einstweilen möchte ich Ihnen aber nur auf den wichtigsten Punkt Ihres Schreibens antworten, und das ist die Habilitationsfrage. Ich habe noch gestern mit den Mitgliedern der Fakultät Rücksprache genommen, und habe einstimmig die Ansicht vertreten gefunden, dass wir uns über die Habilitation von Ihnen bei uns sehr freuen würden. Die Voraussetzung ist nun allerdings die Einreichung einer Habilitationsschrift. Ich werde den Pedell veranlassen, Ihnen sofort die Habilitationsvoraussetzungen zu übersenden, ...

Aber wie steht es mit der Arbeit? Haben Sie eine solche fertig? Können Sie eine in Kürze fertig stellen? Ich würde Ihnen empfehlen, falls das erste nicht der Fall ist, dass Sie irgend ein Thema aus dem englischen Recht nehmen und das bearbeiten. Ich selbst bin Dekan vom 1. April an und könnte dann alles nach Ihrem Wunsch einrichten. ...

Ich glaube nun auch, dass diese Reife zur politischen Führung das Proletariat ebensowenig jemals erlangen wird, als etwa die Volkschullehrer oder Oberlehrer, und ich stehe durchaus auf dem Standpunkt Bismarcks, dass Politik eine technische Kunst ist, und dass der Dilettantismus vielleicht nirgends gefährlicher ist, als gerade hier. Ich muss auch Herrn von Kardoff zustimmen, wenn er den Satz aufstellt, dass die Eignung zum Staatsminister noch keineswegs durch die Eignung zum Parteisekretär nachgewiesen ist. Wirtschaftlich gehe ich so weit, wie Sie wollen, und ich bin immer so weit gegangen, als nur irgend möglich. Denn die Gefahren des Kapitalismus habe ich, glaube ich, immer ziemlich klar erkannt. Aber es ist falsch, die wirtschaftlichen Fragen zur ausschliesslichen politischen Frage zu machen, und ich glaube, dass die Erfahrungen, die wir

13 Brief Korsch an Gerland vom 25. März 1919, Fn 2.

augenblicklich machen werden, doch wohl zu einem heilsamen Rückschlag in den Gesamtanschauungen Deutschlands führen werden.

... Ich hoffe, Sie machen mir einmal das Vergnügen, entweder in diesem Club (dem demokratischen – G.L.) oder in der Deutschen Gesellschaft einen Abend mit mir zu verleben.

Mit besten Grüßen Ihr stets getreuer gez. Heinrich Gerland¹⁴

Zwei Tage nach dem zitierten Brief vom April 1919 ermunterte Gerland Korsch nochmals zum Erstellen und Einreichen einer Habilitationsschrift. Mit Bezug auf Korsch's Arbeit „*Rechtliche und organisatorische Grundlagen eines sozialisierten Einzelbetriebs*“, meinte Gerland seinerzeit, diese „*liesse sich als Habilitationsschrift verwerten unter der Voraussetzung, dass sie streng juristisch und nicht etwa nationalökonomisch wäre. Die Verbindung von Wirtschaft und Recht, auf die wir ja hier ein grosse Gewicht legen, wäre damit gegeben.*“¹⁵

In der Antwort darauf trägt Korsch seine Vorstellungen zum Habilitationsplan vor, aus denen die Breite der Gegenstände, mit denen dieser sich zu jener Zeit befasste, ersichtlich wird:

„... Wie ich Ihnen schon gestern schrieb, war es mir eine grosse Freude, dass Sie meinem Habilitationsplan unverändert freundlich gegenüberstehen und dass die Aussichten einer baldigen Habilitation für mich in Jena so gut sind. So rückt die Erfüllung meiner liebsten Wünsche in Reichweite. Als Schriften, zu denen ich die Vorarbeiten in der Hauptsache abgeschlossen habe, wären folgende zu nennen:

1.) natürlich die englische Arbeit. Sie müsste aber jetzt nicht den ganzen Zivilprozess behandeln, sondern etwa heissen:

Die englischen Zivilgerichte und die Grundsätze des Prozessverfahrens. Ich könnte dann in der Hauptsache die Teile meines Manuscripts zusammensetzen, die auch in der Form schon fertig sind, und könnte aus meinem übrigen Material einiges allgemeinste über die Prozessgrundsätze herausziehen. Ich würde dann auf Schuster's Buch und die beabsichtigte neue Auflage hinweisen und ankündigen, dass diese die vollständige Darstellung des jetzigen Rechtszustandes bringen würde, während die vorliegende Arbeit nur die allgemeinsten Grundsätze des Verfahrens darstelle, und hierbei die ante bellum Zustände zugrundelege.

Ich vermute, dass Ihnen dieser Vorschlag am besten gefallen wird. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass ich an diese Arbeit (die ja in der Ausführung natürlich noch Wochen über Wochen angestrengter Arbeit erfordern wird) nur mit einem gewissen inneren Widerstreben

14 Brief Gerland an Korsch vom 28. März 1919, Fn 2.

15 Brief Gerland an Korsch vom 4. April 1919 (Auszug), Fn 2.